Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **23.07.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:02** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **16** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert

Lederer Andreas
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlt entschuldigt: Maier Johann

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Ehrung Gemeinderäte
5) Wahlvorstände Landtagswahl 2018
6) Feuerwehrkostensatzungsänderung
7) Verlängerung Rechtsschutzversicherung mit Auswahl der Vertragstypen
8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
86	16	16	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister

2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Florian Popp nachträglich zum Geburtstag.

2/2 Förderung KIP-S
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden darüber, dass mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 18.07.2018 die Aufnahme ins KIP-S für das Projekt „Grund- und Mittelschule und Schulsportanlage Furth“ zugesagt wurde. Für die Maßnahme ist eine maximale Zuwendung in Höhe von 174.300 Euro vorgesehen.

2/3 Einladung zum Firmen- und Behördenpokalschießen 2018 um den Wanderpokal der Stadt Landshut in Luftgewehr und Luftpistole
Mit Schreiben vom 11.07.2018 erging die Einladung zur o. g. Veranstaltung im November an die Gemeinden des Landkreises. Bgm. Andreas Horsche informiert über die Daten und bittet um Teilnahme:
Folgende Gemeinderäte werden als Mannschaft gemeldet:
H.-P. Scherble
Peter Rössel
Helmut Eichstetter
Andreas Lederer
Sandra Zeilhofer

2/4 Nächste Sitzung verschoben
Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 28.08.2018, statt.

TOP 3) Berichte der Referenten

TOP 3/1 Jugendreferentin GRin Monika Dierl

TOP 3/2 Seniorenreferent GR Peter Rössel

TOP 3/3 Beauftragter für Verkehrsangelegenheiten Robert Hüttinger

TOP 3/4 Beauftragter für Städtepartnerschaft Johann Maier

TOP 4) Ehrung Gemeinderäte

In Anerkennung der kommunalpolitischen Tätigkeit als Gemeinderat verleiht Bgm. Andreas Horsche verbunden mit dem Dank für das Engagement Urkunden und ein kleines Geschenk an:

Josef Popp	40 Jahre Gemeinderat und stv. Bürgermeister
Josef Fürst	40 Jahre Gemeinderat und stv. Bürgermeister
Monika Dierl	10 Jahre Gemeinderätin
Andreas Lederer	10 Jahre Gemeinderat
Dr. K. Alexander Schweiger	10 Jahre Gemeinderat
Bartholomäus Hammerl	10 Jahre Gemeinderat
Helmut Eichstetter	10 Jahre Gemeinderat

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes wegen Eilbedürftigkeit:
Beschaffung Rettungssatz

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
87	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ein neuer Rettungssatz muss angeschafft werden, da die vorhandene Schere defekt und nicht mehr reparabel ist. Derzeit wird eine Leihschere für eine monatliche Gebühr in Höhe von 100 Euro benutzt.
Ein Austausch der Schere alleine zum Preis von 4.000 Euro wäre nicht wirtschaftlich, da der komplette Rettungssatz laut Auskunft der Firma Albert Ziegler GmbH nicht mehr den Anforderungen heutiger Fahrzeugtechnologien entspricht.
Im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen (Schwerverkehr, neue Fahrzeugkarosserien, B299 neu) erschiene eine Anschaffung eines neuen Rettungssatzes als zukunftsweisend und sinnvoll.

Vorteile Holmatro:

- gekröpfte Schere (ergonomischeres Arbeiten, mehr Platz für den Patienten)
- Motorpumpe mit Honda Motor, kann jede Landmaschinenwerkstatt (z.B. Dorn) warten
- Motorpumpe hat zwei separate Hydraulikpumpen (immer gleicher Druck und Geschwindigkeit von zwei Geräten)
- Motorpumpe somit ohne Umschaltfunktion von zwei Kreisen (somit stressfreieres Arbeiten und eine Person mehr verfügbar, da niemand mehr die Pumpe bedienen muss)
- alle Geräte mit direkter Kupplung und somit keine Wartungskosten mehr für den Schlauchwechsel
- Messerwechsel der Schere kann selbst durchgeführt werden ohne Kundendienst (Messer können auch selber nachgeschliffen werden)
- selbstabdeckende Kupplungen an Schläuchen und Geräten (es kann beim Herunterfallen kein Schmutz mehr in die Kupplungen gelangen)
- schnellste Arbeitsgeschwindigkeit der Geräte dank dreistufiger Pumpentechnologie (arbeitet ohne Druck sehr schnell, bei steigendem Druck fährt die Geschwindigkeit runter und der Druck erhöht sich)
- „Gasgriffbedienung“, Vorteil man hat bei der Bedienung den Griff immer ganz in der Hand und kann ihn in jeder Lage gleich bedienen und halten

Bei Anschaffung eines kompletten Rettungssatzes laut Förderrichtlinie ist eine Förderung in Höhe von *6.000 Euro (Information vom 27.07.2018, Regierung von Niederbayern)* möglich.

Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Das kostengünstigste Angebot der Firma Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, beläuft sich auf 26.669,80 Euro inkl. MwSt.
Die Kosten für den Einbau belaufen sich lt. Angebot der Firma Ziegler auf 1.269,73 Euro inkl. MwSt.

Die Beschaffung ist aufgrund der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im HH 2018 bereits berücksichtigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
88	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Rettungssatzes lt. vorliegendem Angebot der Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen/Benz, zum Preis von 26.669,80 Euro inkl. MwSt. sowie den Einbau zum Preis von 1.269,73 Euro inkl. MwSt. und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes wegen Eilbedürftigkeit:
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet West“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weihmichl mit Deckblatt Nr. 4

Hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
89	16	16	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Gemeinderat Weihmichl hat sich in der Sitzung vom 14.03.2018 mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ der Gemeinde Weihmichl mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 befasst. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist noch immer die Schaffung von Baurecht zur Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters auf Fl-Nr. 81/5 der Gemarkung Weihmichl.

Die Gemeinde Weihmichl hat von den Bedenken der Gemeinde Furth Kenntnis genommen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist unter Punkt 5.3.1 festgelegt, dass in allen Gemeinde ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt (bis 1.200 m² Verkaufsfläche) zulässig ist. Bauplanungsrechtlich ist somit die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² abgedeckt. Deshalb hält die Gemeinde Weihmichl an der Entwicklung des Gewerbegebiets fest.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
90	16	0	16	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 5) Wahlvorstände Landtagswahl 2018

Die Einteilung der Wahlvorstände erfolgt wie nachfolgend aufgeführt:

Wahllokal	**Arth**	**Furth 1**	**Furth 2**	**Furth Briefwahl I**	**Furth Briefwahl II**
Wahlvorstand	Lederer Andreas	Popp Josef	Steffel Josef	Dierl Monika	Horsche Andreas
Stellvertreter	Fürst Josef	Eichstetter Helmut	Scherble H.-P.	Rieder Sebastian	Gewies Matthias

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
91	16	16	0	Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Vorschlag für die Einteilung der Wahlvorstände zur Landtagswahl 2018 an.

TOP 6) Feuerwehrkostensatzungsänderung

Entfällt.

TOP 7) Verlängerung Rechtsschutzversicherung mit Auswahl der Vertragstypen

Der bestehende Rechtschutzversicherungsvertrag, der im Jahre 2008 vom Bayerischen Gemeindetag abgeschlossen wurde, läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtschutz angeboten wird. Durch den Bayerischen Gemeindetag wurde ein Gruppenversicherungsvertag entwickelt und europaweit ausgeschrieben. Der neue Vertag gilt ab 01.01.2019. Diesem Versicherungsvertag können die Kommunen beitreten. Ab dem 01. Januar 2019 gibt es nur noch fünf Vertragstypen, bisher waren es 20.
Beim Vollrechtsschutz (KW) für Gemeinden gibt es eine Variante mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 € und einer mit 1000,00 €. Bei diesem Versicherungstyp sind Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen automatisch mitversichert.
Außerdem gibt es einen Vollrechtschutz für alle anderen Rechtspersonen mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 € (KW-R). Komm. beherrschte juristische Personen mit Anteil der Kommune von mehr als 50 % müssen nun über die Kommune mitversichert werden.
Der Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz wird für Gemeinden (SV) und für alle sonstigen Rechtspersonen (SV-R) angeboten.
Die Prämien betragen:

Vollrechtschutz mit 250 € Selbstbeteiligung	1,03 € pro Einwohner
Vollrechtschutz mit 1000 € Selbstbeteiligung	0,90 € pro Einwohner
Vollrechtschutz für andere Rechtspersonen mit 250 € Selbstbeteiligung	23,00 € je Mitarbeiter
Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz für Gemeinden	0,07 € je Einwohner
Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz für sonstige Rechtspersonen	9,00 € je Mitarbeiter

Der Versicherungsschutz bei der Vollrechtschutzversicherung umfasst:

- Zivilrechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Finanz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Schiedsgerichtsverfahren
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
- Daten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Mediation

Der Versicherungsschutz bei der Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutzversicherung umfasst:

- Straf-Rechtsschutz
- Verkehrs-Rechtsschutz

Bisher hatte die Gemeinde Furth eine Vollrechtsschutzversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
92	16	16	0	Der Gemeinderat Furth stimmt dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertag des bayerischen Gemeindetags mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG mit dem Versicherungstyp Vollrechtsschutzversicherung mit 250,00 € Selbstbeteiligung mit einer Prämie von 1,03 € pro Einwohner zu. Der Vertrag wird nicht um den Verkehrs- und Strafrechtsschutz erweitert.

TOP 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8/1 Geschwindigkeitsmessung Meisenweg, Entwies
In der Zeit von 12.06. bis 23.06.2018 war im Meisenweg, Entwies, das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Die Ergebnisse daraus stellt Bgm. Andreas Horsche auf Wunsch dem Gremium vor. Auf weitere mögliche Schritte wird hingewiesen.

8/2 Spanferkelessen
2. Bgm. Josef Fürst erinnert an das Spanferkelessen am Freitag, 27.07.2018 um 18.00 Uhr.

8/3 Unterhalt Feldgehölz
2. Bgm. Josef Fürst informiert darüber, dass das Feldgehölz, Fl.-Nr. 876/22, Gemarkung Furth, hinter dem Anwesen Eichenstraße 7, nicht mehr vorhanden sei. Da dies eine Unterhaltsaufgabe darstellt, erfolgt die Information an die Verwaltung, um eine Neupflanzung zu veranlassen.

8/4 Teilnahme am Prackiturnier
GR Andreas Lederer informiert über das Prackiturnier am 05.08.2018 um 12.30 Uhr am Dorffest in Arth um bittet um Teilnahme.
Als Mannschaft werden gemeldet:
Andreas Horsche
Josef Fürst
Helmut Eichstetter (mit Vorbehalt)
Robert Hüttinger
Peter Rössel

8/5 Bepflanzung entlang Radweg
GR Sebastian Rieder bittet um Überprüfung der Pflanzen entlang des neuangelegten Radweges. Sollten die Pflanzungen nicht angewachsen sein, ist eine Ersatzpflanzung auf Gewährleistung mit der ausführenden Firma abzuklären.

8/6 Baustellen in Schatzhofen
GR Matthias Gewies informiert darüber, dass sich in Schatzhofen
notdürftig abgesicherte Baustellen der Telekom befinden. Der Verwaltung wird die zur Klärung und Prüfung der Sicherung weitergegeben.

8/7 Neue Bilder im Sitzungssaal
GR Helmut Eichstetter erkundigt sich nach der Herkunft der neuen Bilder im Sitzungssaal, die von Bgm. Andreas Horsche mit der Drohne aufgenommen wurden.